

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 327
der/des Abgeordneten Danny Eichelbaum
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5./851

„Sog. Sekten und Psychogruppen“ im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 327 vom 22.04.2010:

Eine freiheitliche Gesellschaft lässt den Menschen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten zu. Die Freiheitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern werden jedoch von einigen „sogenannten Sekten und Psychogruppen“ stark eingeschränkt.

Der Deutsche Bundestag beschloss am 9. Mai 1998 die Einsetzung der Enquete-Kommission „sogenannte Sekten und Psychogruppen“, die bis Ende Mai 1998 arbeitete. Im Abschlussbericht der Enquete-Kommission wurden mehrere sogenannte Sekten und Psychogruppen aufgelistet, die in Deutschland aktiv sind.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele „sog. Sekten und Psychogruppen“ sind im Land Brandenburg aktiv bzw. tätig (bitte namentliche Auflistung)?

zu Frage 1:

Der Begriff der „Sekte“ ist ebenso wie der der „Psychogruppe“ nicht eindeutig einzugrenzen, so dass eine Zuordnung in juristisch belastbarer Weise nicht möglich ist. Die Bezeichnung als „Sekte“ wird zudem von den meisten religiösen Bewegungen abgelehnt, da sie aus deren Sicht eine negative Wertung enthält. Daher ist es auch nicht möglich, Veranstaltungen und Aktivitäten dieser Gruppen in zuverlässiger Weise zu erfassen und darzustellen.

Frage 2:

Wie und in welchem Umfang werden diese durch die Organe der Landesregierung kontrolliert?

zu Frage 2:

Die Sicherheitsbehörden des Landes Brandenburg gewährleisten die Innere Sicherheit, insbesondere den Schutz der **Gesellschaft** und des **Staates** vor **Kriminalität**, **Terrorismus** und vergleichbaren Bedro-

hungen, nach Maßgabe der Gesetze. Für eine spezifische Überwachung der zu Frage 1 genannten Gruppierungen besteht keine Rechtsgrundlage. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

Frage 3:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der Geschichte, der ideologischen Ziele, der Finanzierungsquellen, den führenden Persönlichkeiten sowie der Mitgliederstärke und –struktur der jeweiligen Gruppierung?

zu Frage 3:

In Einzelfällen können Erkenntnisse über konkrete konflikträchtige Gruppen und ihre Zuordnung durch Informationsaustausch mit anderen öffentlichen Stellen, Beratungseinrichtungen bzw. Aussteigern und Betroffenenvereinen in Erfahrung gebracht werden. Informationen über Mitgliederstärke bzw. Strukturen beruhen hierbei fast ausschließlich auf Schätzungen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

Frage 4:

Sind der Landesregierung strafbare Handlungen von Mitgliedern der „sog. Sekten und Psychogruppen“ in Brandenburg bekannt geworden?

zu Frage 4:

Die Erfassung von Straftaten erfolgt in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nach bundesweit abgestimmten Kriterien. Das Merkmal „Sekten“ bzw. „Psychogruppen“ ist dabei nicht vorgesehen. Daher ist eine entsprechende Auswertung nicht möglich. In dem seit 1995 bundesweit bestehenden Sondermeldedienst „Straftaten der Scientology-Organisation“ wurden für Brandenburg bisher keine Straftaten gemeldet.

Frage 5:

Wenn ja, von welchen Gruppierungen?

zu Frage 5:

Es wird auf die Antwort von Frage 4 verwiesen.

Frage 6:

Wie verhalten sich die jeweiligen „sog. Sekten und Psychogruppen“ zur Schulpflicht der ihr zugehörigen Kinder?

zu Frage 6:

Es sind der Landesregierung keine Einzelfälle von Schulpflichtverletzungen bekannt, die Aufschluss darüber geben, wie sich sog. Sekten- und Psychogruppen programmatisch oder tatsächlich hinsichtlich der Schulpflicht ihrer Kinder verhalten.

Hinweise auf mögliche Buß- oder Zwangsgeldverfahren im Zusammenhang mit Schulpflichtsverletzungen oder längerer Schulverweigerungen sind ebenfalls nicht bekannt.

Frage 7:

Haben Aussteiger in Brandenburg Vorwürfe gegen Aktivitäten ihrer ehemaligen Gruppierung erhoben?

zu Frage 7:

Aussteiger teilen ihre Erfahrungen im Allgemeinen Beratungsstellen, Betroffenengruppen oder den Medien mit. Erfahrungen zeigen aber, dass zahlreiche Aussteiger ihre Erlebnisse mit Rücksicht auf familiäre und berufliche Gründe gar nicht öffentlich machen. Für Brandenburg gibt es diesbezüglich keine dokumentierten und somit hier darstellbaren Fälle.

Frage 8:

Ist speziell die Scientology-Organisation oder einer ihrer Unterorganisationen („World Institute of Scientology Enterprises“, „Naconon“, Aktionskomitee „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“, „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“, „Criminon“, „Sea Organisation“ oder des Scientology-Geheimdienstes „Office of Special Affairs“ u.a.) im Land Brandenburg aktiv? Wenn ja, in welchen Landkreisen/Städten?

zu Frage 8:

Bisher haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf feste Strukturen der Scientology-Organisation (SO) im Land Brandenburg hindeuten. Brandenburg stellt nach aktuellen Erkenntnissen keinen Schwerpunkt der SO-Aktivitäten dar. Dies gilt auch für die Unterorganisationen der SO. Bekannt sind lediglich Werbemaßnahmen der SO bzw. öffentliche Veranstaltungen in Form des Aufstellens von Info-Zelten und Bücherständen in der Fußgängerzone der Stadt Potsdam.

Frage 9:

Wie gestaltet sich die länderübergreifende Zusammenarbeit mit der benachbarten Bundeshauptstadt Berlin hinsichtlich der dort aktiven „sog. Sekten und Psychogruppen“?

zu Frage 9:

Zwischen den zuständigen Stellen in Brandenburg und Berlin gibt es einen engen Erfahrungsaustausch über konfliktträchtige Gruppen. In einzelnen Fällen wollen Gruppierungen, die in Berlin ansässig sind, ihre Tätigkeit nach Brandenburg ausdehnen. Beispielhaft kann auch hier auf die SO verwiesen werden, die aus ihrer 2007 in Berlin errichteten Zentrale entsprechende Maßnahmen angekündigt hat. Konkrete Erkenntnisse zur tatsächlichen Umsetzung dieses Vorhabens gibt es aber nicht.

Frage 10:

Tauscht der Berliner Senat mit der Brandenburgischen Landesregierung speziell Erkenntnisse (z.B. Veranstaltungen in bzw. Ausflüge nach Brandenburg) über die Mitglieder der Berliner Niederlassung der Scientology-Organisation aus? Wenn ja, in welchem Umfang?

zu Frage 10:

Es wird auf die Antwort von Frage 9 verwiesen. Darüber hinaus gibt es fachliche Kontakte mit den entsprechenden Stellen in den anderen Bundesländern.

Frage 11:

Welche Maßnahmen sind seitens der Landesregierung ergriffen worden, um die Aktivitäten von „sog. Sekten und Psychogruppen“ einzudämmen?

zu Frage 11:

Die breite Information über konflikträchtige Gruppen ist eine wichtige Möglichkeit, um über die Vorgehensweise und Aktivitäten zu informieren und damit möglichen Problemen vorzubeugen. Dies erfolgt durch schriftliche oder mündliche Auskünfte und Hinweise, die sich allerdings an den von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien orientieren müssen. Auf Wunsch werden Einzelgespräche mit den Mitarbeitern des zuständigen Fachreferates des MWFK und Informationsvorträge vor Schulklassen, Kirchengemeinden, Elternversammlungen oder sonstigen Gruppen durchgeführt. Auch Gespräche mit Medienvertretern sind ein wesentlicher Teil der Öffentlichkeitsarbeit.

Frage 12:

Gibt es im Land Brandenburg ähnliche Einrichtungen wie die „Leitstelle Sekten“ bei der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, um über „sog. Sekten und Psychogruppen“ aufzuklären? Wenn nein, warum?

zu Frage 12:

Für den Bereich „sog. Sekten und Psychogruppen“ ist im Land Brandenburg ein Referat im MWFK zuständig, dessen wesentliche Aufgabe darin besteht, über konflikträchtige Gruppen zu informieren bzw. aufzuklären. Mit den Mitarbeitern der Berliner Leitstelle und anderen in der Region tätigen Organisationen bzw. kirchlichen und privaten Beratungsstellen ist kürzlich eine enge Kooperation verabredet worden. Für organisatorische Änderungen sieht die Landesregierung derzeit keinen Anlass.